

# Beta Systems Software Aktiengesellschaft

Virtuelle ordentliche Hauptversammlung am Freitag, den 29. Mai 2020, 11:30 Uhr

## Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Zugangskartenummer: \_\_\_\_\_ Anzahl Aktien: \_\_\_\_\_

ausgestellt auf:

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

Aktionäre können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär (beispielsweise ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch in diesem Fall bedarf es der ordnungs- und fristgemäßen Anmeldung wie in der Einberufung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 21. April 2020 beschrieben. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachten, soweit sie nicht an einen Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution erteilt werden, können in Textform (§ 126b BGB) durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.

Ein Vollmachtsformular, das zur Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre direkt zusammen mit der Zugangskarte. Darüber hinaus wird den Aktionären auch jederzeit auf Verlangen ein Vollmachtsformular zugesandt; zudem kann dieses Formular genutzt werden. Den Aktionären steht zur Bevollmächtigung eines Dritten NICHT das Aktionärsportal zur Verfügung.

Die Erklärung der Bevollmächtigung eines Dritten gegenüber der Gesellschaft und ihren Widerruf sowie die Übermittlung des Nachweises über die Bestellung eines Bevollmächtigten und den Widerruf einer solchen Bevollmächtigung im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung ist an die folgenden Kontaktdaten zu übermitteln:

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Hauptversammlung 2020, Abteilung Investor Relations  
Alt-Moabit 90d, D-10559 Berlin, Telefax: +49 (0)30/726 118 881, Per E-Mail an: [ir@betasystems.com](mailto:ir@betasystems.com)

Bevollmächtigungen sind der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 28. Mai 2020, 24:00 Uhr (Ortszeit am Sitz der Gesellschaft) an die vorgenannte Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail- Adresse zu übermitteln.

Bevollmächtigte können ebenfalls nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der elektronischen Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Bitte weisen Sie auch die von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.

### Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Wohnort)

mein/unser Stimmrecht im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft am 29. Mai 2020 unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen weiteren Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts ist jeweils allerdings nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch elektronische Briefwahl möglich.

.....  
Ort/Datum/Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB